



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 63a GehG Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen

GehG - Gehaltsgesetz 1956

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.02.2025

In Kraft seit 12.02.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$